

Prüfungsregelungen für den Lehrgang Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation

Das Lehrgangszertifikat wird - soweit auch alle anderen vorgesehenen Leistungen (vgl. unten) nachgewiesen wurden - nach erfolgreichem Abschluss des zum Ende des Lehrgangs stattfindenden Kolloquiums erteilt.

Zulassung zum Abschlusskolloquium

Diese erfolgt formlos nach Überprüfung seitens des Institut für Training und Beratung, ob die folgenden Leistungen erbracht worden sind:

- **Teilnahmenachweise**

Nachweis darüber, dass an 85 % aller Lehrgangsstunden - einschließlich der gemäß Lehrgangskonzept vorgesehenen Workshopstunden - teilgenommen wurde. Das heißt an 272 der 320 Stunden.

Als Ersatz für die Teilnahme an Theorieveranstaltungen des Lehrgangs (dies bezieht sich also nicht auf die gemäß Lehrgangskonzept vorgesehenen 56 Workshopstunden) kann im Umfang von 32 Stunden auch an vergleichbaren Veranstaltungen von Vor- oder Folgelehrgängen oder an Veranstaltungen anderer Lehrgänge mit vergleichbaren Inhalten teilgenommen worden sein. Auch die Teilnahme an vergleichbaren Veranstaltungen anderer Weiterbildungsträger oder betriebsinterner Veranstaltungen in den letzten 5 Jahren vor dem Zeitpunkt des Kolloquiums kann angerechnet werden, wenn diese nachgewiesen bzw. glaubhaft gemacht werden und sie inhaltlich den Standards des besuchten Lehrgangs entsprechen. Auch einschlägige Vorbildungen können ggf. entsprechend angerechnet werden.

- **Leistungsnachweis**

Jede/r TeilnehmerIn hat im Rahmen des Lehrgangs einen Leistungsnachweis zu erbringen und sich dies von einem/einer Fachdozenten/-in bescheinigen zu lassen. Als Leistungsnachweis kommen z.B. Referate/Vorträge innerhalb der Lehrgangsguppe, von den jeweiligen Fachdozenten aufgegeben und mit ausreichend bewertete Einzel- oder Gruppenarbeiten innerhalb von Lehrgangsveranstaltungen oder Hausarbeiten in Frage. Die TeilnehmerInnen sprechen mit den Fachdozenten oder der Lehrgangsleitung geeignete Themen und Präsentationsformen ab und lassen sich einen Nachweis über die erbrachte Leistung ausstellen.

Entsprechend der Regelung unter „Teilnahmenachweise“ können in begründeten Fällen auch gleichwertige Leistungen angerechnet werden, die an anderer Stelle erbracht wurden. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft ggf. die Lehrgangsleitung, Fachgebietsleitung oder Pädagogische Leitung.

- **Projektbericht und/oder Bericht/e zu kollegialen Supervisionen**
Gemäß Lehrgangskonzept sind von jedem/jeder TeilnehmerIn 56 Stunden auf die Lehrgangsinhalte bezogene Projektarbeit oder Kollegiale Beratungsstunden nachzuweisen. Sowohl Projekte wie auch die Kollegialen Beratungsstunden werden in der Regel auf betrieblicher Ebene durchgeführt. Ist das nicht möglich, wird in Abstimmung mit der Lehrgangsleitung, Fachbereichsleitung oder Pädagogischen Leitung eine andere, aber vergleichbare Lösung gewählt. Über das Projekt bzw. die Kollegialen Supervisionen wird in angemessener Form (hier sind z.B. datenschutzrechtliche Belange zu beachten) in der Lehrgangsgruppe bzw. in Ausnahmefällen auch nur gegenüber der Lehrgangsleitung, Fachbereichsleitung oder Pädagogischen Leitung berichtet. Ein entsprechender Nachweis über den/die entsprechenden Bericht/e ist vom Lehrgangsteilnehmer vorzulegen.

Die Zulassung kann auch erfolgen, wenn einzelne Nachweise noch nicht erbracht sind. Die fehlenden Nachweise sind in einer vom Institut festzusetzenden angemessenen Frist zu erbringen.

Meldung zum Abschlußkolloquium

Es wird davon ausgegangen, dass alle TeilnehmerInnen am Abschlusskolloquium teilnehmen. Eine spezielle Meldung ist nicht erforderlich.

Regeln für das Abschlußkolloquium und Ablauf des Kolloquiums

- Es stellt eine Prüfung darüber dar, ob die mit dem Lehrgang verfolgten Zielsetzungen erreicht wurden.
- Es findet in Gruppen von ca. 3 – 5 Personen statt. Die Gruppen stellen die TeilnehmerInnen selbst zusammen und schlagen sie dem Institut für Training und Beratung vor. Erfolgen keine Vorschläge durch die TeilnehmerInnen, stellt das Institut für Training und Beratung die Gruppen zusammen. Das Institut für Training und Beratung ist berechtigt, die von den Teilnehmern vorgeschlagene Gruppenzusammensetzung abzulehnen bzw. zu verändern. Auf Wunsch des/der Lehrgangsteilnehmers/-in kann das Kolloquium auch individuell durchgeführt werden.
- Das Kolloquium wird in der Regel von zwei Dozenten/-innen des Lehrgangs bzw. einem Dozenten und der Lehrgangsleitung bzw. Pädagogischen Leitung oder einer sonstigen geeigneten und vom Institut für Training und Beratung benannten Person gestaltet.
- Das Kolloquium wird in der Regel wie folgt ablaufen: Die TeilnehmerInnen erhalten in einem angemessenen Zeitraum vor dem Abschlusskolloquium (ca. 6 – 12 Wochen vorher bei berufsbegleitenden Lehrgängen und ca. 4 – 6 Wochen vorher bei Vollzeitlehrgängen) eine schriftliche Aufgabenstellung. Diese ist in der jeweiligen Kolloquiumsgruppe schriftlich auszuarbeiten. Je Gruppenmitglied ist

die Bearbeitung/Beantwortung einer der Aufgabenstellungen im Rahmen des Abschlusskolloquiums zu präsentieren. Die nicht im Rahmen der Präsentation vorgestellten Ausarbeitungen sind in schriftlicher Form und in angemessener Frist vor dem Kolloquiumstermin (in der Regel mindestens eine Woche vorher, aber nach Abstimmung mit den das Kolloquium gestaltenden Referenten/Mitarbeitern des itb kann die Vorlage auch direkt vor dem Kolloquium erfolgen) vorzulegen. Nachdem alle Mitglieder einer Arbeitsgruppe ihre Präsentation erbracht haben, findet eine Reflexion der bearbeiteten Aufgabenstellungen statt. Diese soll auch die nur in schriftlicher Form bearbeiteten und nicht präsentierten Aufgabenstellungen umfassen.

- Die Aufgabenstellung umfasst nachvollziehbare Problemsituationen aus dem Aufgabenfeld von in der beruflichen Rehabilitation tätigen Personen. Sie soll nach Möglichkeit geeignet sein, dem/der TeilnehmerIn die Möglichkeit zu geben, Aspekte der betrieblichen Praxis zu reflektieren und darüber zu berichten.
- Der Zeitrahmen für das Abschlusskolloquium ist wie folgt vorgesehen:
 - 5 bis 10 Minuten Präsentation durch jeden Teilnehmer.
 - 5 Minuten Reflexionszeit je Teilnehmer
 - 10 Minuten Entscheidungsfindung je Arbeitsgruppe
 - 5 - 10 Minuten Vorstellung der Entscheidungen und BegründungenInsgesamt soll dabei ein Rahmen von ca. 1,5 Stunden je Kolloquiumsgruppe nicht überschritten werden.
- Die zum Zeitpunkt des Kolloquiums nicht geprüften TeilnehmerInnen nehmen als Zuhörer teil.
- An der Bewertung sind die folgenden Personen/Gruppen wie folgt beteiligt:
 - institutsinterne Prüfer: 2 Stimmen
 - Prüfungsteilnehmer 1 Stimme
 - Zuhörende LehrgangsteilnehmerInnen (siehe oben) 1 Stimme
- Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen nachgewiesen wurden. Dies gilt als gegeben, wenn die Mehrheit der vorgenannten Stimmen dafür spricht. Eine Benotung erfolgt nicht. Sollte sich ein „Stimmen-Patt“ ergeben, sind die institutsinternen Prüfer gehalten, dem/der TeilnehmerIn eine zusätzliche Aufgabenstellung aufzugeben oder andere Auflagen zu erteilen, über deren Bearbeitung dann eine „Nachbesserung“ möglich ist. Werden keine ausreichenden Leistungen bescheinigt, können Auflagen erteilt werden, nach deren Erfüllung die Zertifizierung nachträglich erfolgt. Das Bewertungsverfahren kann auch zum Ergebnis führen, dass das Abschlusskolloquium zu einem anderen - zwischen itb und dem/der TeilnehmerIn zu vereinbarenden - Zeitpunkt wiederholt werden muss.

Zertifikat, Teilnahmebescheinigung

- Wird am Abschlusskolloquium nicht teilgenommen und werden die Voraussetzungen für die Erteilung des Zertifikates nicht erfüllt, kann eine aussagefähige Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden.
- Das Zertifikat kann auch bei nicht vollständiger Erbringung der Nachweise – soweit lediglich ein geringer Umfang an Nachweisen fehlt - oder im Falle von Auflagen im Rahmen der Bewertung des Abschlusskolloquiums – soweit im vertretbaren Umfang - erteilt werden. Die Erteilung erfolgt dann unter Vorbehalt, der von der/von dem Teilnehmer/-in schriftlich zu unterzeichnen ist.

Stand: Juni 2012